

 KV SAARLAND KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG	Antrag auf Genehmigung einer Nebenbetriebsstätte gemäß § 24 Abs. 3 Ärzte-ZV (und § 15a Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte) für Anästhesisten	Sicherstellung
		Stand 16.01.2017
		QM-Nr. II.08.03.10
		Seite 1 von 4

I. Allgemeine Angaben

1. Hiermit beantrage ich

(Name/Vorname)

(für den derzeitigen Vertragsarztsitz – Betriebsstätte –)

ab dem _____

die Genehmigung zur Errichtung einer Nebenbetriebsstätte mit dem Praxissitz in

(Name des Praxisinhabers/Anschrift der Nebenbetriebsstätte)

2. Folgende Ärzte werden in der Nebenbetriebsstätte tätig sein (z.B. Mitglieder der BAG)
 (ggf. weitere Nennung auf der Rückseite oder einem gesonderten Blatt)

(Titel/Vorname/Name)

(Titel/Vorname/Name)

(Titel/Vorname/Name)

3. Mein angestellter Arzt/meine angestellte Ärztin soll ebenfalls eine Genehmigung zu Betrieb einer Nebenbetriebsstätte erhalten.

(Name des angestellten Arztes/der angestellten Ärztin)

Wird der/die Angestellte ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte tätig? ___ (Ja) ___ (Nein)

Ggf. ergänzende Erläuterungen:

4. Bitte führen Sie – falls vorhanden – die bisherigen von Ihnen betriebenen Nebenbetriebsstätten nachfolgend mit Name des Praxisinhabers und Anschrift auf (ggf. weitere Nennung auf der Rückseite oder einem gesonderten Blatt):

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____

5. Werden in der beantragten Nebenbetriebsstätte anästhesiologische Leistungen und/oder sowohl schmerztherapeutische Leistungen erbracht? (bitte ankreuzen)

_____ anästhesiologische Leistungen _____ schmerztherapeutische Leistungen

Hinweis: Die Punkte 6. und 7. sind nur auszufüllen, sofern Sie schmerztherapeutische Leistungen in der Nebenbetriebsstätte erbringen.

6. Erläuterung zu dem Leistungsspektrum, das am Ort der Nebenbetriebsstätte angeboten werden soll:

7. Die Versorgung der Versicherten am Ort der geplanten Nebenbetriebsstätte würde aus folgenden Gründen verbessert werden:

8. Ggf. ergänzende Erläuterungen:

9. Es wird bestätigt, dass die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragsarztsitzes **nicht** beeinträchtigt wird:

Ja _____ Nein _____ (bitte ankreuzen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel des antragstellenden Arztes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel des antragstellenden Arztes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel des antragstellenden Arztes)

II. Hinweise:

1. Die Genehmigung für eine Nebenbetriebsstätte **kann** nur ausgesprochen werden, sofern gem. § 24 Abs. 3 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

- die Versorgung der Versicherten an weiteren Orten verbessert und
- die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragsarztsitzes nicht beeinträchtigt wird.



Soweit es sich um Nebenbetriebsstätten handelt, an denen schmerztherapeutische Leistungen erbracht werden, **ist** die Genehmigung zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 24 Abs. 3 Ärzte-ZV vorliegen.

Werden nur anästhesiologische Leistungen erbracht, ist die Genehmigung zu erteilen, sofern die Versorgung durch die Anzahl der Nebenbetriebsstätten nicht gefährdet ist.

2. Die Genehmigung zum Betrieb einer Nebenbetriebsstätte ist nur mit Wirkung für die Zukunft und nicht für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum zu erteilen.
3. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Genehmigung zum Führen einer Nebenbetriebsstätte **personenbezogen** erteilt wird. Sie hat deswegen keine Gültigkeit für ggf. weitere Mitglieder Ihrer Praxis, sofern diese nicht genannt werden und keine Unterschrift der entsprechenden Personen erfolgt. Bei Antragstellung einer Berufsausübungsgemeinschaft ist dieser von **allen Praxismitgliedern** persönlich zu **unterschreiben**; sollte ein Vertragsarzt für seinen angestellten Arzt eine Nebenbetriebsstätte beantragen wollen, so ist der Antrag vom Vertragsarzt zu stellen.
4. Jegliche Änderungen der Genehmigung (z.B. Verlegung der Nebenbetriebsstätte) sind bei der KVS rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Beendigungen von Nebenbetriebsstätten sind der KVS schriftlich mitzuteilen.
5. Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die der Erteilung zu Grunde liegen, nicht mehr gegeben sind.